

Die Freilegung der Wandmalereien im Jahre 1931

(Gebhard Klein)

Empore von 1837

Die Freilegung der 1886 wiederentdeckten Wandmalereien steht in engem Zusammenhang mit der Entfernung der Orgelempore an der Westwand, die 1837 nach revidierten Plänen des Architekten Berger in Stein erbaut war. Der Konservator für kirchliche Baudenkmäler, Prof. Dr. Josef Sauer aus Freiburg, hat schon lange vor dem Ersten Weltkrieg bei Führungen im Breisacher Münster seinen Studenten die kunstgeschichtliche Stellung der damals sichtbaren Teile der Malereien verständlich zu machen versucht. Seit 1910 hat er mit dem damaligen Münsterpfarrer Dr. Trenkle die vollständige Freilegung und Konservierung der Malereien besprochen und als Voraussetzung die Entfernung der Orgelempore gefordert. Sie erschien ihm plump im Aufbau, übermäßig hoch, dem leichten und zierlichen Lettner gegenüber völlig verfehlt in den Proportionen, kümmerlich und kraftlos in den Formen, eine frivole Verirrung des guten Geschmacks. Gehör konnte er jedoch nicht finden, viele Einwände wurden gegen eine Verlegung der Orgelempore vorgebracht. Auch habe die Gemeinde eine Abneigung gegen die Freilegung der nicht immer einwandfreien Malereien, in denen man einen Verstoß gegen die dem Gotteshaus geziemende Würde sah.

Alte Empore wird durch neue ersetzt

Als im Verlauf der Innenrenovation des Münsters im Mai 1931 die Orgelempore abgebrochen war, gewährte man im räumlichen Gegensatz zu der schweren und lastenden Beengtheit des übrigen Langhauses eine lichte und weite Halle von überraschender Schönheit und kühner Höhenentwicklung, wie sie bestanden hat, als der Maler gerufen wurde, die Halle auszuschnücken. Alle Bemühungen Sauer, die Westhalle freizuhalten und sie in ihrer ursprünglichen Gestalt zu belassen, blieben erfolglos. Die alte Empore wurde abgebrochen, um sie durch eine neue zu ersetzen. Sie sollte nach dem Entwurf des Erzbischöflichen Bauamts in Freiburg frei in der Halle aufgestellt werden und nur an den zwei vorspringenden großen Pfeilern an der Langhausrückwand anlehnen, um die Wandmalereien sichtbar zu machen. Sie sollte in der Breite nicht über das Mittelschiff hinausgehen und in der Höhe dem Lettner angepaßt werden. Die Architektur sollte einen zeitgemäßen Zweckbau in modernen gotischen Formen erkennen lassen. Die Eisenbetonkonstruktion mit Kunststeinverkleidung sollte die Standfestigkeit des nach allen Seiten freistehenden Baues erhöhen. Schmuck erhielt nur die Vorderfront, vier Statuen, die der Karlsruher Kunstbildhauer Sutor in Beton geschaffen hat-



St. Michael besiegt den Drachen.
(Kupferstich von Martin Schongauer, Unterlinden-Museum,
Colmar. Originalgröße 16,3 x 11,4 cm)

te: In der Mitte David, den königlichen Sänger, und die heilige Cäcilia, die Patronin des Kirchengesangs, außen an der Südseite den heiligen Ambrosius, den Sänger des Ambrosianischen Lobgesangs und auf der Nordseite den heiligen Gregor, den Papst des Gregorianischen Lobgesangs. In der Mitte der Brüstung war das Wappen des damaligen Erzbischofs Carl Fritz angebracht, um dadurch die Zeit der Entstehung festzulegen.

Der kirchliche Konservator Prof. Dr. Sauer hat dem Entwurf nur nach langem Zögern und schweren Herzens zugestimmt, und auch der Katholische Stiftungsrat in Breisach war mit der Planung einverstanden. Nach einer Ausschreibung wurden die Arbeiten für den Abbau der alten und die Aufstellung der neuen Orgelempore der Arbeitsgemeinschaft Brenzinger in Freiburg und der örtlichen Baufirma Max Bueb übertragen. Der Kostenvorschlag des Erzbischöflichen Bauamts Freiburg belief sich auf 22 500 Mark.

Harmonisch oder „geschmacklos“?

Architekt Meckel aus Freiburg schrieb am 13. Februar 1931 an Sauer, der Entwurf der Orgelempore sei in modern wollender Neugotik gehalten und wirke fast noch schlimmer als die jetzige geschmacklose Bühne. Die Freiburger Tagespost vom 17. Mai 1932 sah in der Orgelempore eine wirkungsvolle Leistung moderner Bauweise. Kraftvoll und nicht plump erhebe sie sich in den gewaltigen Westchor und füge sich leicht und harmonisch als würdige Zierde in den hohen Raum ein. Jahre später, im Januar 1937, urteilt Sauer in einem Brief an das Badische Landesamt für Denkmalpflege in Karlsruhe: „Das Schlimmste an der Empore ist, daß sie dort steht, wo sie die künstlerische Intention des Meisters totschißt. All mein Bemühen um eine andere Unterbringung waren hoffnungslos vergebens. Für die Möglichkeit, die Fresken freizulegen, um die ich 20 Jahre gekämpft habe, wurde unnachgiebig die Bedingung gestellt, daß die Empore wieder an die alte Stelle komme. Hätte man sich nicht darauf eingelassen, würde heute noch kein Mensch von den Malereien wissen“. Linde vom Badischen Landesamt für Denkmalpflege in Karlsruhe berichtete am 15. Dezember 1938 von einer Begehung mit Ministerialrat Dr. Hiecke vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: Der unschöne, hart und fremd wirkende neugotische Kunststeinorgelemporeneubau müßte nach seiner Ansicht im Interesse der wertvollen Wandmalereien unbedingt wieder entfernt und eine andere Lösung für dessen Bedürfnisse gesucht werden, die auch bestimmt zu finden sein werde.

Erst spät, als die Orgelempore Ende April 1931 schon abgebrochen war, fragte Sauer bei den Kunstwerkstätten Mezger in Überlingen an, ob er einen sehr erfahrenen Mann für die Freilegung der Wandmalereien im Breisa-

cher Münster zur freien Verfügung habe und ob er die Arbeiten in der allernächsten Zeit in Angriff nehmen könne. Victor Mezger jun. war bereit, sofort mit der Arbeit zu beginnen. Am 8. Mai fand die erste Besprechung mit Mezger und dem Kunstmaler Bammert aus Donaueschingen über die einzuschlagende Arbeitsmethode statt, Mitte Mai wurde Mezger der Auftrag erteilt. Am 1. Juni teilte Bammert mit, daß Proben und Untersuchungen in den nächsten Tagen besichtigt werden können.

Freilegung dauerte nur drei Monate

Am 12. Juni 1931 legte Mezger einen Bericht über den Befund der Wandmalereien vor: An der Südwand sind vor allem die Partien um das Fenster herum durch späteres Überstreichen mit Kalkputz zerstört, an der Westwand sind nur wenige Teile durch den Einbau der Orgel beschädigt. An der Nordwand ist das obere Viertel völlig zerstört und mit Kalkputz überschiebt. Die Malereien sind al fresco in fein abgestimmtem Kalkputz gemalt, teilweise wurde aber auch eine der Caseintechniken verwendet. Die in schwarz ausgeführten Konturen sind vor allem auf der Südwand erstaunlich gut erhalten. Die Malerei war mehrfach übertüncht, und die unterste Schicht haftete so fest, daß die Malerei nur durch sorgfältiges Absplittern der Tünche restlos freigelegt werden konnte. Kleine Risse und Löcher wurden verkittet, die größeren von einem gewandten Maurer zugeputzt. Das Einlassen von Tränklack und die Nachbehandlung mit einer entsprechend gehaltenen mageren Caseintempera stellten die ursprüngliche Farbigkeit wieder her. Flecken und Stellen, deren Farbe und Zeichnung zerstört waren, wurden mit einem der Umgebung angepaßten neutralen Farbton behandelt, sodaß eine geschlossene Bildwirkung entstand.

In einem Brief vom 24. Juni 1931 an Mezger fordert Sauer nachdrücklich, die Malereien ohne jede Zutaten und ohne jede Auffrischung zu behandeln. Ende September wurde das Gerüst abgeschlagen, und am 29. September schrieb Bammert an Sauer, daß die photographischen Aufnahmen gemacht seien und die Abnahme erfolgen könne.

Gewißheit:

Schongauer ist der Schöpfer der Wandmalereien

Am 23. Juni 1931 schrieb Sauer an das Ministerium für Kultus und Unterricht in Karlsruhe: „Die Freilegung hat zu ganz überraschenden Ergebnissen geführt, die zu dem Urteil berechtigen, daß die Malereien das monumentalste Werk dieser Zeit in Baden darstellen“. Und am 2. Oktober 1931: „Der Zyklus des Weltgerichts erscheint von nahezu geschlossener Erhaltung und bester Farbwirkung, vor allem aber von so großzügiger monumentaler Konzeption und so überlegener Detailausführung, daß nur ein Meister

größten Formats der Schöpfer des Entwurfs und Inspirator der Ausführung in Betracht gezogen werden könne. Mir sind nirgendwo Wandmalereien bekannt, die sich an künstlerischer Qualität mit denen des Breisacher Münsters messen können“. Am 21. November 1931 äußert er sich: „Die Malereien werden sicherlich noch lebhaftere Diskussionen auslösen. Man kann in ihnen sehr weitgehend den monumentalen Einfluß Schongauerischer Kunst feststellen. Andere Partien aber zeigen unverkennbar schwächere Hände.

Dr. Karl Gutmann, der Sohn des Schuldirektors Karl Sebastian Gutmann aus Hochstetten, hat 1920 auf die Bedeutung der Malereien im Breisacher Münster hingewiesen und sie als Erster auf Grund stilkritischer Untersuchungen Martin Schongauer zugeschrieben. Am 29. April 1931 schrieb Josef Sauer an Mezger, daß das monumentale Gerichtsbild schon wiederholt Martin Schongauer zugeschrieben worden sei, was er aber nicht glaube. Nach der völligen Freilegung der Malereien hat er 1934 in einer langen Reihe von Gründen Martin Schongauer als ihren Schöpfer nachgewiesen.

Die Freilegung der Wandmalerei erforderte eine Abänderung des ursprünglich vorgesehenen Orgelaufbaus. Man teilte die Orgel und brachte das Pfeifenwerk rechts und links des Mittelfeldes an den leeren Feldern der Seitenschiffe unter. So blieb das Mittelfeld frei vom Aufbau der Orgel, und man hatte von einem Standort aus freien Blick auf den ganzen Zyklus.

Die Orgel stammte aus der Orgelbauwerkstätte Mönch in Überlingen. Sie hatte einen elektrischen Spieltisch und umfaßte 34 Register in zwei Manualen und Pedal bei neun verschiedenen Kopplungen und Kombinationen. Der große Magazinbalg der alten Orgel wurde übernommen, 14 Register waren neu, die übrigen wurden wiederverwendet. Im I. und II. Manual kamen je zwei neue Pfeifen hinzu, im Pedalregister drei. Die alten Pfeifenregister wurden umgearbeitet und waren wie neu. Die Kosten der neuen Orgel betragen nach Abzug der wiederverwendeten Teile 19 500 Mark.

Durch die Abänderung des ursprünglichen Orgelentwurfs sind Mehrkosten in Höhe von 9 000 Mark entstanden, für die keine Deckung vorhanden war und auch nicht aus den Erträgen der Münsterbaulotterie bestritten werden konnten. Der Katholische Stiftungsrat Breisach bat das Ministerium für Kultus und Unterricht in Karlsruhe um einen namhaften Betrag aus dem Fond für Denkmalpflege oder um ein zinsfreies Darlehen, das aus den Lottereeingängen zurückbezahlt werden sollte. Mit Datum vom 20. Oktober 1931 gewährte das Ministerium angesichts der großen Geldknappheit ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 3 000 Mark, rückzahlbar spätestens in einem Jahr.



Maria und Jesuskind mit Apfel.
(Kupferstich von Martin Schongauer, Unterlinden-Museum,
Colmar. Originalgröße 17,3 x 12,5 cm)